

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom Montag, 9. August 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

280 **41.08** **Baulicher ZS**
Planung baulicher Zivilschutz, Überarbeitung Ausgleichsgebiete per 1. Januar 2022, Kredit und Arbeitsvergabe

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erliess, gestützt auf Art. 74 der Zivilschutzverordnung (ZSV, SR 520.11) vom 11. November 2020, die Weisungen betreffend Steuerung des Schutzraumbaus und der Zuweisungsplanung.
2. Die Weisung regelt die einheitliche Steuerung des Schutzraumbaus und die Planung der Zuweisung der ständigen Wohnbevölkerung zu den Schutzräumen für einen vorsorglich angeordneten Schutzraumbezug.
3. Die Durchführung des Verfahrens AGB/AGB+ dient der Erfassung und der Planung von Ist- bzw. Soll-Zustand im privaten und öffentlichen Schutzraumbau. Die aus diesem Verfahren resultierenden Ergebnisse bilden die Grundlage zur Steuerung der Schutzplatzproduktion und der Finanzplanung. Die im Jahr 2016 letztmals durchgeführte Ergänzung AGB+ zeigt auf, in welchen Gebieten für ständig bewohnte Gebäude eine Herabsetzung des Schutzraumbaus, verbunden mit der Leistung von entsprechenden Ersatzbeiträgen (EB) möglich ist.
4. In Abständen von 5 Jahren ist das Verfahren AGB/AGB+ jeweils basierend auf den aktuellsten Bevölkerungs- und Schutzplatzzahlen zu aktualisieren bzw. zu überarbeiten (per 1. Januar 2022).
5. Die Ingenieurleistungen für die Überarbeitung der Ausgleichsgebiete haben calörtscher hirner, Ingenieure Geometer Planer AG, Eglisau, am 19. Juli 2021 pauschal mit Fr. 8'500.00 inkl. MWSt. offeriert.
6. Für die Überarbeitung der Ausgleichsgebiete ergibt sich auf der Basis der Unternehmerofferte eine Kreditsumme von Fr. 8'500.00 inkl. MWSt.
7. Das Vorhaben ist im Budget 2021 vollumfänglich enthalten. Der Aufwand für die Überarbeitung bzw. Aktualisierung kann dem Konto der Ersatzabgaben (zweckgebundenes Konto der Gemeinde für den Zivilschutz) belastet werden.

II. Beschluss

1. Im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen sind die Ausgleichsgebiete (AGB/AGB+) zu überarbeiten. Hierfür wird ein Kredit in der Höhe von 8'500.00 inkl. MWSt. genehmigt.
2. Die Ausgaben sind dem Konto der Ersatzabgaben zu belasten.

3. Dieser Kredit gilt mit Zahlungsfreigabe durch die Ressortverantwortliche als abgerechnet.
4. Mit der Überarbeitung der Ausgleichsgebiete werden calörtischer hiner, Ingenieure Geometer Planer AG, Eglisau, gemäss Offerte vom 19. Juli 2021 beauftragt.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom September 2021 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtischer hirner, Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingeweg, Postfach, 8193 Eglisau
2. Elisabeth Villiger, Sicherheitsvorsteherin Eglisau (per E-Mail)
3. Peter Bär, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Bau- und Planung (per E-Mail)
5. Abteilung Bevölkerung (per E-Mail)
6. Abteilung Finanzen (per E-Mail)

Gemeinderat

Werner Graf
Vize-Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: BP.16.agbp,